

Genehmigung für Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen in 16945 Meyenburg

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 18. April 2023

Der Firma KWE New Energy GmbH, Am Waldrand 10 a in 18209 Bad Doberan wurde die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf den Grundstücken in der Gemarkung Meyenburg, Flur 110, Flurstücke 10 und 26 drei Windenergieanlagen zu errichten und zu betreiben.

Die Genehmigungsentscheidung und die Rechtsbehelfsbelehrung lauten:

„I. Entscheidung

1. Der Firma KWE Energy GmbH (im Folgenden: Antragstellerin/Vorhabenträgerin), Am Waldrand 10 a in 18209 Bad Doberan wird die

Genehmigung

erteilt, drei Windenergieanlagen

auf den Grundstücken in 16945 Meyenburg,
Gemarkung: Meyenburg, Flur: 110, Flurstücke: 10 und 26

in dem unter Ziffer II. und III. dieser Entscheidung beschriebenen Umfang und unter Einhaltung der unter Ziffer IV. genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen zu errichten und zu betreiben.

2. Die Genehmigung umfasst nach § 13 BImSchG
 - die Baugenehmigung nach § 72 BbgBO mit Zulassung einer Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften gemäß § 67 Abs. 1 BbgBO (Reduzierung der Abstandsfläche auf die Projektionsfläche gemäß § 6 BbgBO),
 - die wasserrechtliche Genehmigung nach § 87 BbgWG für Kreuzungen der geplanten Zuwegungen mit Gewässern II. Ordnung (Gewässerkreuzungen) und für die Errichtung einer Zuwegung im 5-Meter-Gewässerrandstreifen eines Gewässers II. Ordnung,
 - die denkmalrechtliche Erlaubnis gemäß § 9 Abs. 1 BbgDSchG für die Veränderung des Bodendenkmals 111.503 „Gräberfeld der Urgeschichte“.
3. Für diese Entscheidung werden eine Verwaltungsgebühr sowie Auslagen in einem separaten Gebührenbescheid festgesetzt.

VIII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.“

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

Auslegung

Die Auslegung der Genehmigung, deren Berichtigung sowie der dazugehörigen erforderlichen Unterlagen wird gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) durch eine Veröffentlichung dieser Unterlagen im Internet ersetzt.

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz, deren Berichtigung und eine Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen werden in der Zeit **vom 20. April 2023 bis einschließlich 03. Mai 2023** über das länderübergreifende zentrale UVP-Internetportal unter <https://www.uvp-verbund.de/> veröffentlicht.

Als zusätzliches Informationsangebot im Sinne von § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG werden die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz, deren Berichtigung und eine Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen zeitgleich bei folgenden Behörden ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden:

- im Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle West, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 014, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke und
- im Amt Meyenburg, Freyensteiner Straße 42, 16945 Meyenburg.

Für Einsichtnahmen in die in Papierform ausgelegten Unterlagen wird um vorherige Anmeldung unter folgenden Kontaktdaten gebeten:

- Landesamt für Umwelt: während der Dienststunden unter der Telefonnummer 033201 442-551 oder per E-Mail: t11@lfu.brandenburg.de,
- Amt Meyenburg: während der unter <https://www.amtmeyenburg.de> angegebenen Sprechzeiten sowie montags, mittwochs und freitags während der Dienststunden unter Benutzung der vorhandenen Türklingelanlage oder der Telefonnummer 033968 825-12 oder per E-Mail: mail@amt-meyenburg.de.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid mit Berichtigung den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid, seine Begründung und die Berichtigung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle West, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2234)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle West